



Fribourg / Freiburg, le / den 02.10.2017

Beschreibung der Ebene «Archäologische Perimeter» des Themas «Denkmalpflege» in den Online-Karten des Kantons Freiburg

Das Amt für Archäologie des Kantons Freiburg (AAFR) verwaltet das archäologische Kulturgut des Kantons, welches sowohl im Boden befindliche Denkmäler als auch Bauten umfasst.

In den Online-Karten des Kantons Freiburg stellt die Ebene «Archäologische Perimeter» innerhalb des Themas «Denkmalpflege» die archäologischen Schutzperimeter und die verzeichneten archäologischen Perimeter im Kanton in Form von polygonalen Flächen dar.

Die *archäologischen Schutzperimeter* umfassen Bodendenkmäler, deren archäologische Bedeutung eine Unterschutzstellung rechtfertigt. Als *verzeichnete archäologische Perimeter* hingegen gelten Gebiete in denen archäologische Hinterlassenschaften beobachtet worden sind oder in denen es Anzeichen auf das Vorhandensein solcher Spuren gibt.

Bei jeder Revision der Ortsplanung (OP) der Gemeinden werden die *archäologischen Schutzperimeter* sowie die *verzeichneten archäologischen Perimeter* überarbeitet, aktualisiert und auf die Zonennutzungspläne (ZNP) übertragen. In den Online-Karten findet dagegen eine tägliche Aktualisierung der Daten statt.

Für jeden Neubau oder Änderung an bestehenden Gebäuden sowie für jede Änderung am natürlichen Gelände in einem *archäologischen Schutzperimeter* oder in einem *verzeichneten archäologischen Perimeter* müssen die Gesuchsteller zuvor mit dem AAFR Kontakt aufnehmen. Das AAFR führt anschliessend eine Wirkungsanalyse durch, die ein Gutachten zur Folge hat.

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen sind folgende:

- Gesetz vom 7. November 1991 über den Schutz der Kulturgüter (KGSG)
- Ausführungsreglement vom 17. August 1993 zum Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (ARKGSG)
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG)
- Ausführungsreglement vom 1. Dezember 2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AAFR stehen für weitere Auskünfte zur Archäologie im Kanton Freiburg gerne zur Verfügung (026.305.82.00, SAEF@fr.ch).

Es sei daran erinnert, dass archäologische Prospektionen auf dem gesamten Kantonsgebiet, insbesondere unter Zuhilfenahme von Metalldetektoren, ohne entsprechende Bewilligung durch das AAFR verboten sind. Bei Zu widerhandlung wird Anzeige bei den zuständigen Behörden erstattet. Wer auf Kantonsgebiet ohne Bewilligung Prospektionen durchführt, wird mit einer Busse von bis zu 5'000 Franken bestraft.